

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0911/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.03.2018 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
<b>Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 469 I im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Hohenstaufenallee, Klemensstraße, Lütticher Straße und Limburger Straße hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="189 759 376 786">Datum</th> <th data-bbox="384 759 951 786">Gremium</th> <th data-bbox="959 759 1374 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="189 797 376 824">18.04.2018</td> <td data-bbox="384 797 951 824">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="959 797 1374 824"></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.04.2018	Rat der Stadt Aachen	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.04.2018	Rat der Stadt Aachen						

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 469 I für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Hohenstaufenallee, Klemensstraße, Lütticher Straße und Limburger Straße gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

### **Erläuterungen:**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 469 I einzuleiten, da dieser aufgrund von Rechtsmängeln einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes Nr. 469 I fand in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018 statt. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Auf die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange konnte verzichtet werden, da eine Betroffenheit nicht zu erkennen ist.

Eine erneute Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte bzw. im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

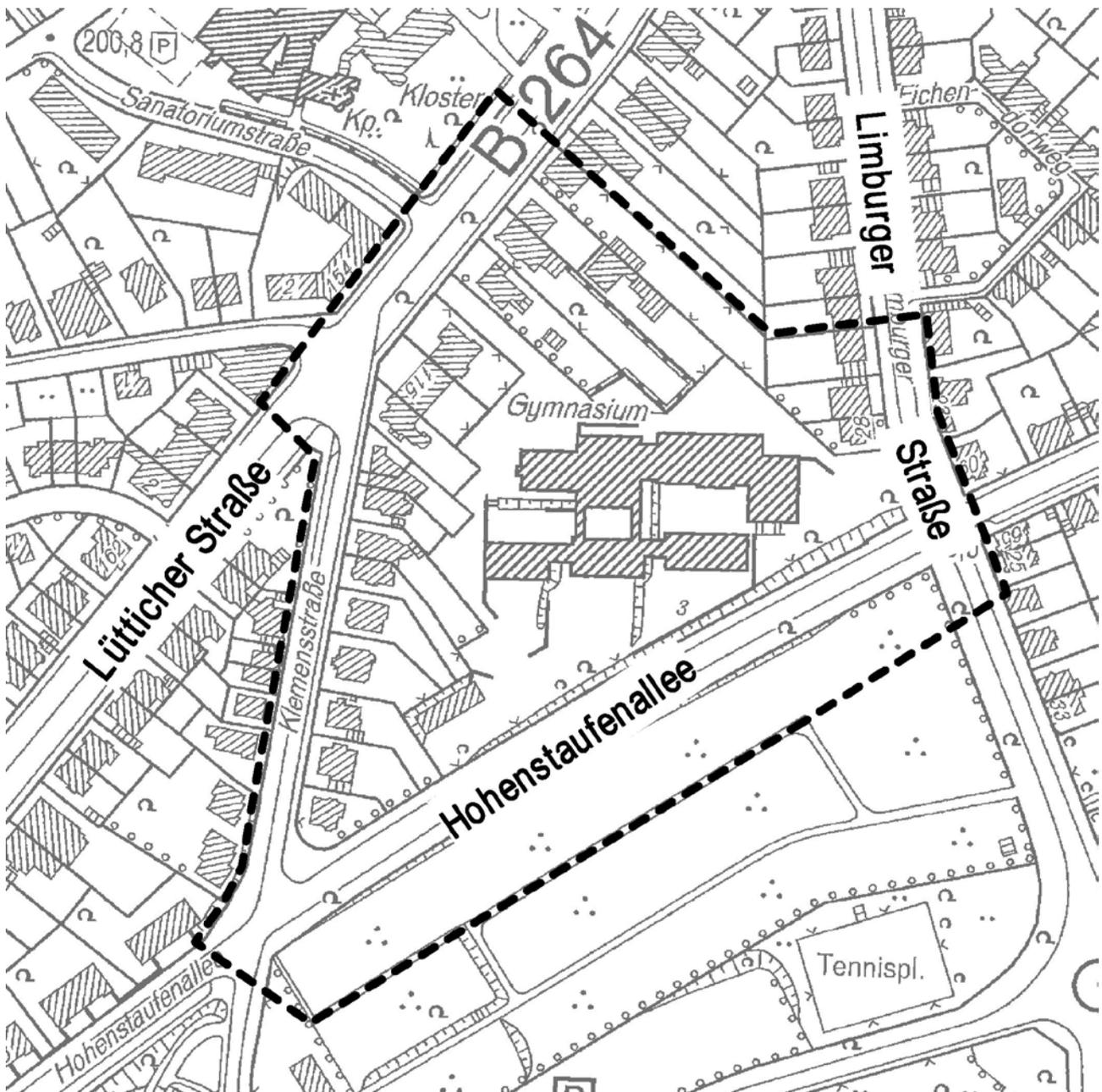
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 469 I als Satzung zu beschließen.

### **Anlage/n:**

Begründung zur Aufhebung

## Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 469 I

für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Hohenstauferallee, Klemensstraße, Lütticher Straße  
und Limburger Straße



Lage des Plangebietes

Der Durchführungsplan Nr. 469 I, datiert vom 08.04.1960, umfasst den Bereich zwischen Hohenstaufenallee, Klemensstraße, Lütticher Straße und Limburger Straße.

Er enthält Festsetzungen für den Bau des Couven-Gymnasiums.

Mit der Realisierung dieses Schulgebäudes wurden die städtebaulichen Zielsetzungen des Durchführungsplans Nr. 469 I und somit seine Leitaufgaben erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Durchführungsplan Nr. 469 I aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan (ehem. Durchführungsplan) aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit wird der Durchführungsplan Nr. 469 I aufgehoben.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt im o.g. Bereich nach § 34 BauGB.

Durch die Aufhebung dieses Durchführungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.04.2018 die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 469 I als Satzung beschlossen hat.

Aachen, den 19.04.2018

(Marcel Philipp)  
Oberbürgermeister